

grosser oder in ihren Formen auffälliger Motive zu schonen. Dabei ist es aber dem Verfasser nicht gelungen, an der Brüderstrasse durch schöne Gestaltung der Baukörper und durch gute Abstimmung der Fensterflächen zur Wandfläche eine angenehme Wirkung zu erzielen.

No. 41 „*Sparsam*“. Die Gesamtanlage ist gut erweiterungsfähig, und die Trennung des neuen Baues vom alten Hause spricht sich durch die Zurücklegung der Front aus. Der Grundriss zeigt gute Verbindungen, Beleuchtung und Lüftung. Als Hauptzugang ist der Treppenaufgang des alten Hauses beibehalten, von hier aus auch der seitlich vom Hof beleuchtete Sitzungssaal zugänglich, während zum Neubau nur ein untergeordneter Nebeneingang führt. Diese Verteilung der Räume ist nicht glücklich. Die äussere Erscheinung des neuen Baues an der Brüderstrasse lässt künstlerischen Reiz vermissen.

No. 42 „*Städtebau*“. Der Entwurf zeigte eine ganz ausgezeichnet durchgedachte Arbeit. Für die Beurteilung fiel besonders die sowohl im Aeusseren als im Inneren mit feinem Empfinden durchgeführte Gruppierung in die Wagschale, welche auch den praktischen Anforderungen in jeder Beziehung Rechnung trägt. Die Durchfahrt bietet einen reizvollen Einblick in den Hof und auf die davor gelegerten Gebäudegruppen. Ebenso war die Terrassenanlage mit dem in der Ecke angelegten Windfang als Nebeneingang zu dem Gebäude bestimmend für die günstige Beurteilung. Die Details der Innendekorationen zeigten gleichfalls, dass der Verfasser die Aufgabe in feiner Auffassung zu erledigen verstanden hat. Der einzige Mangel, welchem indess leicht abgeholfen werden kann, war die Stellung des Gefängnisgebäudes, sowie der fehlende Erweiterungsentwurf in der Situation.

No. 56 „*Frühling*“. Der Entwurf gestaltet einen sehr geräumigen, geschlossenen Hof. Hinsichtlich der gedachten Erweiterungen ist eine weniger dichte Ausnutzung bei Verengerung der Zahl der Höfe von 3 auf 2 zu wünschen. Die Beleuchtung der Räume ist, mit Ausnahme des nur mit Stirnlicht versehenen Korridors an der Nordwest-Seite, eine gute. Besonders hervorzuheben ist die reizvolle Ausstattung des Hofes an der Nordecke beim Stadtverordneten-Sitzungssaal, die geschickte Aufstellung des Hofbrunnens auf der durch die beiden Einfahrten sich bildenden Verkehrsinsel und die malerische Anlage der Terrassen und Treppenabgänge daselbst. Am meisten ist die bescheidene Zurückhaltung der Formen des Anbaues gegenüber dem alten Rathaus zu loben, nur erscheint der äusserliche Ausdruck des Stadtverordneten-Sitzungssaales nicht geglückt, da man hinter dem Motiv nicht ihn, sondern eine schmale Galerie vermutet, und daran würde auch die beabsichtigte Bemalung nichts ändern.

No. 57 „*Bürgerfleiss*“. Die Disposition der Grundrisse zeigt eine zweckmässige und schöne Verbindung der Räume des Neubaus mit den Räumen des alten Rathauses. Dabei sind die Stuben, Korridore und Treppen durchweg gut beleuchtet. Bei aller Einfachheit in der räumlichen Gestaltung bieten die Grundrisse an verschiedenen Stellen Gelegenheit zu einer schönen, malerischen Ausbildung, die beigefügten Zeichnungen der beiden Sitzungssäle lassen einen sehr feinen künstlerischen Sinn des Verfassers erkennen. Im Aeusseren wurde der neue Bauteil dem alten Rathaus in sehr taktvoller, bescheidener Weise angeschlossen, wobei jedoch gesagt werden soll, dass der den Stadtverordnetensaal enthaltende Bauteil auch im Aeusseren etwas liebevoller hätte gezeichnet werden dürfen.

Bauausführung.

Ueber die Bauausführung ist zurzeit noch nichts bestimmt.
